

RECHENSCHAFTSBERICHT  
WSS-EUROPA  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄSS §2 ABS.1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. SEPTEMBER 2024 BIS  
31. AUGUST 2025

# Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

## Aufsichtsrat

Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender  
Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter  
Mag. Markus Wiedemann  
Mag. (FH) Katrin Pertl  
Dipl.-BW (FH) Lars Fuhrmann, MBA

## Geschäftsführung

Mag. Peter Reisenhofer, CEO, Sprecher der Geschäftsführung  
MMag. Silvia Wagner, CEFA, CFO, stv. Sprecherin der Geschäftsführung  
Dipl.-Ing., Dr. Christoph von Bonin, CIO, Geschäftsführer

## Staatskommissär

MR Mag. Christoph Kreutler, MBA (bis 31.12.2024)  
Christian Reiningger, MSc (WU)  
Mag. Robert Koch, MA MBA (ab 01.02.2025)

## Depotbank

Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG

## Bankprüfer

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

## Prüfer des Fonds

BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

zum Geschäftsjahr 2024 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („LBI“)<sup>2</sup>

Gesamtsumme <sup>3</sup> der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten – Vergütungen: davon feste Vergütungen: davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Bonis):	EUR 4 707 327,46 EUR 4 131 026,68 EUR 576 300,78
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer), per 31.12.2024 <sup>4</sup> : davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>5</sup> , per 31.12.2024:	47 (Vollzeitäquivalent: 41,35) 17 (Vollzeitäquivalent: 16,63)
Gesamtsumme <sup>6</sup> der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 851 694,73
Gesamtsumme <sup>7</sup> der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 1 673 898,80
Gesamtsumme <sup>8</sup> der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 178 322,78
Gesamtsumme der Vergütungen an „Identified Staff“:	EUR 2 703 916,31
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung des Vergütungsberichts durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 2. Juni 2025:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>9</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 18.4.2024 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 18.3.2024.

Es erfolgte keine Bestellung einer externen Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung.

Grundsätze der Vergütungspolitik: Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung – insbesondere der variable Gehaltsbestandteil – die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011

<sup>3</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>4</sup> ohne Karenz (mit Karenz: 47 bzw. Vollzeitäquivalent 41,35)

<sup>5</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>6</sup> inkludiert Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>7</sup> inkludiert Zahlungen an (sonstige) Risikoträger, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>8</sup> inkludiert Zahlungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden oder eingetreten sind

<sup>9</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

Grundsätze der variablen Vergütung: Variable Vergütungen ("Bonus" werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden. Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterenebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI. Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele – wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. – enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Recht/Regulatory Management
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Personal
- Leitung Marketing
- Leitung Operations
- Leitung Fondsadministration (Fondsberichtswesen)
- Chief Investment Officer (CIO)
- Prokurist
- Fonds- und Portfoliomanager
- Leitung Business Intelligence
- Leitung Group IT
- Leitung Financial Crime Prevention
- Leitung Real Estate & Logistics
- Leitungen der Bereiche Private Banking und Institutional Banking

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „Identified Staff“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 1/3 des jeweiligen Jahresgehalts<sup>10</sup> liegt und EUR 50.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „Identified Staff“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LLB INVEST (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>11</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „Identified Staff“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „Identified Staff“) als Mindestfrist gehalten werden.

#### Vergütungsausschuss:

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

#### Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken:

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken<sup>12</sup>.

Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird.

Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

Weiters wird beim unbaren Instrument – siehe oben – ein Fonds herangezogen, der die Bestimmungen des Art. 8 ("hellgrün") einhält<sup>13</sup>. Bei der dienstlichen Mobilität wird den Mitarbeitern ein "Öffi-Ticket" zur Verfügung gestellt; Dienstwagen werden (bei Neuanschaffung) nicht mehr "fossil", sondern "elektrisch" angetrieben.

<sup>10</sup> Gesamtjahresvergütung

<sup>11</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich – jeweils am Ende des Geschäftsjahres – eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

<sup>12</sup> Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

<sup>13</sup> Art. 8 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

**des WSS-Europa Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011 für das  
Rechnungsjahr vom 1. September 2024 bis 31. August 2025**

Sehr geehrte Anteilhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WSS-Europa über das  
abgelaufene Rechnungsjahr vor.

## 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	31.08.2025	31.08.2024	31.08.2023	31.08.2022	31.08.2021
<b>Fondsvermögen gesamt in EUR</b>	<b>83.000.261,52</b>	<b>66.348.395,21</b>	<b>61.352.799,23</b>	<b>45.894.534,05</b>	<b>51.687.610,13</b>
<b>Thesaurierungsfonds AT0000497227 in EUR</b>					
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	471,46	390,58	380,38	298,66	376,42
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	64,3013	16,6679	41,5671	38,6227	88,9904
Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	12,7604	3,6579	8,4161	7,8029	17,8234
Wertentwicklung (Performance) in %	21,88	5,02	30,55	-16,73	70,59

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1 Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Thesaurierungsanteil in EUR</b> <b>AT0000497227</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	390,58
Auszahlung (KESt) am 2.12.2024 (entspricht 0,0097 Anteilen) <sup>1)</sup>	3,6579
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	471,46
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	476,06
Nettoertrag pro Anteil	85,48
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>21,88%</b>

1) Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000497227) am 2.12.2024 EUR 375,20

**2.2 Fondsergebnis**

in EUR

**a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge		314.275,55	
Dividenderträge		<u>1.261.457,93</u>	<u>1.575.733,48</u>

**Zinsaufwendungen (Sollzinsen)**-3.809,11**Aufwendungen**

Vergütung an die KAG	<u>-1.174.840,09</u>	-1.174.840,09	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.580,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-2.530,00		
Publizitätskosten	-1.041,34		
Wertpapierdepotgebühren	-35.320,18		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-47.471,52</u>	<u>-1.222.311,61</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**349.612,76**Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne		14.381.507,78	
derivative Instrumente		6.271.889,69	
Realisierte Verluste		-3.556.372,55	
derivative Instrumente		<u>-4.335.259,43</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**12.761.765,49**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**13.111.378,25**b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>1.204.255,08</u>
--	--	--	---------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres**14.315.633,33**c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>455.202,56</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>			<b><u>455.202,56</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>**14.770.835,89

2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 13.966.020,57

4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 286.017,97

## 2.3 Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>		<b>66.348.395,21</b>
<b>Auszahlung</b>		<b>-617.121,39</b>
Auszahlung am 2.12.2024 (für Thesaurierungsanteile AT0000497227)	<u>-617.121,39</u>	
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		<b>2.498.151,81</b>
Ausgabe von Anteilen	7.577.683,65	
Rücknahme von Anteilen	-4.624.329,28	
Ertragsausgleich	<u>-455.202,56</u>	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		<b>14.770.835,89</b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>		<b><u>83.000.261,52</u></b>

5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 169.872,02036 Thesaurierungsanteile ( AT0000497227 )

6) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 176.048,18835 Thesaurierungsanteile ( AT0000497227 )

### **Auszahlung ( AT0000497227 )**

Die Auszahlung von EUR 12,7604 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2025 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 12,7604 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe

Aufgrund der ab 14.4.2025 gültigen Vorgaben der Meldeverordnung können, die in der steuerlichen Behandlung ausgewiesenen KEST-Beträge pro Anteil von den im Rechenschaftsbericht ausgewiesenen Angaben abweichen, sofern inländische Dividenden lukriert wurden und es Anteilscheinzeichnungen gegeben

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen bis zu 1,80 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Im Zuge der Anpassung des Abgabenänderungsgesetz 2024 unterliegen ab/seit 1.1.2025 bestimmte Gebühren gemäß § 6 Abs. 1 Z 28 UStG der Umsatzsteuer.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

#### **POSITIVE GRUNDSTIMMUNG AN DEN BÖRSEN HÄLT AN**

Die amerikanischen Börsen erreichten im Berichtszeitraum erneut Allzeithochs, obwohl die US-Wirtschaft erste Anzeichen einer Abkühlung zeigt. Die Wachstumsprognosen wurden mehrfach nach unten revidiert. So erwartet die Fed für 2025 ein BIP-Wachstum von etwa 1,7 %, was unter den früheren Schätzungen von über 2 % liegt. Der Arbeitsmarkt bleibt relativ robust, zeigt jedoch schwächere Impulse. Die Zahl der neu geschaffenen Stellen ist zurückgegangen, und die Arbeitslosenquote könnte höher ausfallen als in optimistischeren Szenarien angenommen. Zuletzt überstieg die Zahl der Arbeitslosen sogar die der offenen Stellen – ein potenzielles Alarmsignal für die Fed. Zukünftig wird das Thema Arbeitslosigkeit aus zwei Perspektiven zu betrachten sein: einerseits als Folge konjunktureller Abschwächung, andererseits als strukturelle Herausforderung durch den zunehmenden Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Die Inflation hat sich noch nicht vollständig auf Zielniveau stabilisiert. Die Kerninflation (ohne Energie und Nahrungsmittel) liegt weiterhin über dem angestrebten Ziel der Fed. Die Notenbank hält den Leitzins derzeit im Bereich von 4,25–4,50 %. Für 2025 werden zwei Zinssenkungen erwartet – abhängig von der weiteren Entwicklung bei Inflation und Wachstum. Allerdings könnten Unsicherheiten – etwa durch neue Handelsstarife oder politische Maßnahmen – diese Prognosen gefährden. Die Handelspolitik bleibt ein wesentlicher Risikofaktor, da sie die Inflation anheizen und das Wachstum dämpfen kann. Auch die Nachfrage und das Konsumklima leiden potenziell unter anhaltend hohen Zinsen und der Inflationsentwicklung. Hinzu kommen strukturelle Belastungen durch die steigende Staatsverschuldung und hohe Haushaltsdefizite, etwa im Zusammenhang mit der US-Fiskalpolitik. Besorgniserregend ist auch der jüngste Anstieg der Produzentenpreise, der ein Hinweis darauf sein könnte, dass die Inflation noch nicht nachhaltig unter Kontrolle ist.

In der Eurozone nähert sich die Inflation zwar allmählich dem Ziel von rund 2 %, liegt jedoch weiterhin darüber – mit Risiken unerwarteter Ausschläge. Das Wirtschaftswachstum ist moderat, wird jedoch durch strukturelle Schwächen wie eine schwache Industrieproduktion und globale Unsicherheiten beeinträchtigt. Einige Länder – allen voran Frankreich – stehen unter erhöhtem Druck im Hinblick auf ihre öffentlichen Finanzen. Die EZB hält den Leitzins aktuell stabil bei etwa 2 %. Zinssenkungen werden erwartet, dürften jedoch behutsam erfolgen. Pessimistische Stimmen sehen wenig Spielraum für schnelle geldpolitische Lockerungen. Ein stärkerer Euro gegenüber dem US-Dollar könnte die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Exportunternehmen belasten, insbesondere wenn diese ihre Umsätze in USD erzielen. Zudem stellen unterschiedliche Inflationsraten innerhalb der Eurozone eine Herausforderung dar – divergierende Preisniveaus, Löhne und Produktivitätspotenziale könnten Spannungen verschärfen. Fiskalpolitische Impulse, etwa durch Investitionen in Verteidigung, Infrastruktur und Energie, stehen auf der politischen Agenda und bieten Chancen – aber auch Risiken: Beispielsweise besteht die Gefahr, dass durch die Lockerung der Schuldenbremse in Deutschland frei werdende Mittel nicht produktiv, sondern zur Haushaltsdeckung verwendet werden. Politische Unsicherheiten – etwa in Frankreich oder Deutschland – könnten kurzfristig zu Volatilität an den Märkten führen.

Vor dem Hintergrund dieses makroökonomischen Szenarios in den führenden Industrieländern sehen wir, dass europäische Aktien weiterhin mit einem (teilweise gerechtfertigten) Bewertungsabschlag gegenüber US-Aktien gehandelt werden.

Allmählich kommt – unter anderem aufgrund günstiger Refinanzierungsbedingungen – das Übernahmekarussell im Small- und Midcap-Bereich wieder in Schwung. Aus Bewertungs- und Risiko-Perspektive erscheinen europäische Aktien damit nicht teuer – insbesondere im Vergleich zu Staatsanleihen mit langen Laufzeiten, bei denen wir derzeit größere Risiken sehen. Sachwerte – und dazu zählen wir insbesondere auch Aktien – dürften bei einem möglichen Comeback der Inflation weiterhin gesucht sein. Dies gilt ebenso, wenn nicht sogar verstärkt, für Edelmetalle, die trotz der zwischenzeitlich halbierten Inflationsraten kaum an Wert eingebüßt haben.

## 4. Anlagepolitik

### Strategie WSS-Europa

Das Anlageziel ist langfristiges Kapitalwachstum sowie laufende Erträge zu generieren auf Basis einer sehr dynamischen und flexiblen Anlagestrategie. Dieses Ziel wird durch einen fokussierten Einzeltitelansatz mit Schwerpunkt auf europäischen Aktien angestrebt. Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden. Maßgeblichen Einfluss auf die Performance haben die derivativen Positionen des Fonds. Hier können sowohl Long- als auch Shortpositionen eingegangen werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5.Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT IN EUR	%--ANTEIL AM FV
			31.08.2025	ZUGÄNGE	ABGÄNGE			
			STK./NOM.	IM BERICHTSZEITRAUM				
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>								
<b>Aktien</b>								
N Akt DocMorris AG	CH0042615283	CHF	360.000	340.000		6,6050	2.542.285,90	3,06
Reg Shs Idorsia Ltd	CH0363463438	CHF	365.430			2,7200	1.062.728,11	1,28
							<b>3.605.014,01</b>	<b>4,34</b>
Reg Shs Vestas Wind Systems A/S Bearer and/or	DK0061539921	DKK	80.000	80.000		131,0000	1.403.922,41	1,69
Shs Novo Nordisk A/S Bearer and/or -B-	DK0062498333	DKK	25.000	25.000		358,8000	1.201.639,70	1,45
							<b>2.605.562,11</b>	<b>3,14</b>
Akt ATHOS Immobilien AG	AT0000616701	EUR	26.413	26.413		45,4000	1.199.150,20	1,44
Akt CA-Immobilien-Anlagen AG	AT0000641352	EUR	60.000	60.000		23,7600	1.425.600,00	1,72
Akt Lenzing AG	AT0000644505	EUR	70.000	20.000		26,7000	1.869.000,00	2,25
Akt Semperit AG Holding	AT0000785555	EUR	80.000			13,0200	1.041.600,00	1,25
Akt Zumtobel Grp AG	AT0000837307	EUR	98.497			4,3050	424.029,59	0,51
Akt Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	96.900			3,2800	317.832,00	0,38
Akt Kapsch TrafficCom AG	AT000KAPSCH9	EUR	44.023			7,3000	321.367,90	0,39
Akt Baader Bank AG	DE0005088108	EUR	241.957	241.957		5,1000	1.233.980,70	1,49
Akt Evotec SE	DE0005664809	EUR	370.000	290.000	70.000	5,9980	2.219.260,00	2,67
Akt Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	30.000	50.000	110.000	22,4400	673.200,00	0,81
Akt thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	250.000	370.000	620.000	9,0220	2.255.500,00	2,72
Vz Akt Volkswagen AG ohne Stimmrecht Vorz-	DE0007664039	EUR	10.000	50.000	40.000	100,2500	1.002.500,00	1,21
N Akt Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	60.000	110.000	150.000	7,9800	478.800,00	0,58
Akt TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	100.000	260.000	310.000	15,3900	1.539.000,00	1,85
Akt Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	250.000	150.000	60.000	22,6500	5.662.500,00	6,82
Akt Steico SE	DE000A0LR936	EUR	30.000	30.000		24,7000	741.000,00	0,89
N Akt Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	120.000	200.000	80.000	27,9300	3.351.600,00	4,04
N Akt mutares SE&Co.KGaA	DE000A2NB650	EUR	30.000	87.000	57.000	28,7000	861.000,00	1,04
Akt Circus SE	DE000A2YN355	EUR	30.000	30.000		15,6000	468.000,00	0,56
Akt innoScripta SE	DE000A40QVM8	EUR	10.000	10.000		118,0000	1.180.000,00	1,42
N Akt Bayer AG	DE000BAY0017	EUR	50.000	270.000	220.000	27,9250	1.396.250,00	1,68
N Akt Douglas AG	DE000BEAU1Y4	EUR	140.000	140.000		12,3800	1.733.200,00	2,09
N Akt Lang&Schwarz AG Nach Kapitalherabsetzung	DE000LS1LUS9	EUR	297.918	45.458	70.474	20,7000	6.166.902,60	7,43
Akt thyssenkrupp nucera AG&Co.KGaA	DE000NCA0001	EUR	70.000			9,2400	646.800,00	0,78
Vz Akt Dr.Ing.h.c.F.Porsche AG Vorz-	DE000PAG9113	EUR	65.000	80.000	15.000	46,3200	3.010.800,00	3,63
N Akt Schaeffler AG	DE000SHA0100	EUR	500.000	500.000		5,6000	2.800.000,00	3,37
Akt Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	24.119	24.119		65,6500	1.583.412,35	1,91
Act LVMH Moet Hennessy Louis Vuitton SE	FR0000121014	EUR	5.000	5.000		513,1000	2.565.500,00	3,09
Shs Redcare Pharmacy N.V.Bearer	NL0012044747	EUR	53.000	53.000		81,4500	4.316.850,00	5,20
Reg Shs Alfen N.V.	NL0012817175	EUR	90.000	30.000		9,7700	879.300,00	1,06
Shs Stellantis N.V.Bearer and	NL00150001Q9	EUR	80.000	370.000	480.000	8,2150	657.200,00	0,79
Reg Shs Coinbase Global Inc -A-	US19260Q1076	EUR	10.000	10.000		264,6000	2.646.000,00	3,19
Reg Shs Strategy Incorporation -A-	US5949724083	EUR	13.000	17.000	4.000	290,3000	3.773.900,00	4,55
							<b>60.441.035,34</b>	<b>72,82</b>
Reg Shs Ferrexpo PLC	GB00B1XH2C03	GBP	350.000	350.000		0,5650	228.956,81	0,28
							<b>228.956,81</b>	<b>0,28</b>
Reg Shs NEL ASA	NO0010081235	NOK	3.500.000	700.000		2,3700	706.077,63	0,85
Reg Shs Cavendish Hydrogen Asa	NO0013219535	NOK	44.000			8,5500	32.022,47	0,04
							<b>738.100,10</b>	<b>0,89</b>
Reg Shs Almonty Industries Inc	CA0203987072	USD	130.000	130.000		4,4600	496.574,17	0,60
Reg Shs MGT Capital Invest.s Inc	US55302P2020	USD	1.056.100			0,0001	90,45	0,00
Reg Shs Paramount Skydance Corporations -B-	US69932A2042	USD	299.407	299.407		14,6900	3.766.948,30	4,54
Reg Shs Plug Power Inc	US72919P2020	USD	300.000		200.000	1,6300	418.807,81	0,50
Reg Shs 3D Systems Corp	US88554D2053	USD	485.000	200.000		2,4100	1.001.070,57	1,21
							<b>5.683.491,30</b>	<b>6,85</b>
<b>Obligationen</b>								
3.125% Anleihe UBM Development 2021-21.05.26 Reg S	AT0000A2QS11	EUR	2.800.000	2.800.000		98,4450	2.756.460,00	3,32
Anleihe UBM Development 2025-no fix mat Fix/Variabler Zinssatz Reg S	AT0000A3K955	EUR	700.000	700.000		102,7720	719.404,00	0,87
Nts BayWa 2023-no fix mat	DE000A351PD9	EUR	500.000			58,5730	292.865,00	0,35
Nts Lenzing 2025-no fix mat Fixed/FR	XS3106543534	EUR	2.500.000	2.500.000		100,6450	2.516.125,00	3,03
							<b>6.284.854,00</b>	<b>7,57</b>
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>79.587.013,67</b>	<b>95,89</b>
<b>Investmentfonds</b>								
Ant WSS Wertpapier- und Optionsstrategie VollThes.	AT0000A1GTA5	EUR	18.800			154,7700	2.909.676,00	3,51
							<b>2.909.676,00</b>	<b>3,51</b>
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>2.909.676,00</b>	<b>3,51</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>82.496.689,67</b>	<b>99,40</b>
<b>Finanzterminkontrakte</b>								
Future on idx DAX SEP2025 (19.09.2025)	DE000C68D566	EUR	60	780	720	24.079,0000	-204.166,68	-0,25
<b>Summe Finanzterminkontrakte</b>							<b>-204.166,67</b>	<b>-0,25</b>

<b>Bankguthaben</b>					
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>					
	EUR	595.854,99		595.854,99	0,72
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>					
	CHF	67.753,11		72.439,98	0,09
	GBP	21.981,75		25.450,68	0,03
	USD	7.242,17		6.202,61	0,01
<b>Summe Bankguthaben</b>				<b>699.948,26</b>	<b>0,84</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
<b>Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben</b>					
	EUR	1.458,20		1.458,20	0,00
	GBP	114,97		133,11	0,00
	USD	3.377,54		2.892,72	0,00
<b>Zinsansprüche aus Wertpapieren</b>					
	EUR	128.775,68		128.775,68	0,16
<b>Depotgebühren</b>					
	EUR	-2.754,82		-2.754,82	0,00
<b>Verwaltungsgebühren</b>					
	EUR	-114.134,63		-114.134,63	-0,14
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>					
	EUR	-8.580,00		-8.580,00	-0,01
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>				<b>7.790,26</b>	<b>0,01</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>				<b>83.000.261,52</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Thesaurierungsanteile	AT0000497227		EUR	471,46	
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000497227		STK	176.048,18835	

#### Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung zu den Devisen-/Umrechnungskursen per 28.08.2025 in EUR umgerechnet

Währung		Einheit in EUR	Kurs
US Dollar	USD	1 = EUR	1,167600
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,863700
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,935300
Norwegische Krone	NOK	1 = EUR	11,748000
Dänische Krone	DKK	1 = EUR	7,464800

#### WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG AUFSCHEINEN:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WHG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Aktien</b>				
Akt ams-OSRAM AG Nach Kapitalherabsetzung	AT0000A3EPA4	CHF	180.000	180.000
Act Carrefour SA	FR0000120172	EUR		60.000
Act Eutelsat Communications	FR0010221234	EUR	300.000	300.000
Act Valneva	FR0004056851	EUR	200.000	200.000
Akt Aurubis AG	DE0006766504	EUR	10.000	10.000
Akt CECONOMY AG	DE0007257503	EUR		348.755
Akt Continental AG	DE0005439004	EUR	40.000	40.000
Akt Douglas AG	DE000BEAU7Y1	EUR	90.000	90.000
Akt KION Grp AG	DE000KGX8881	EUR	5.000	5.000
Akt METRO AG	DE000BFB0019	EUR		750.948
Akt RWE AG	DE0007037129	EUR	10.000	10.000
Akt Schaeffler AG	DE000SHA0019	EUR	500.000	500.000
Akt Steyr Motors AG Inhaber-	AT0000A3FW25	EUR	62.000	62.000
Akt voestalpine AG	AT0000937503	EUR	65.000	65.000
Akt Volkswagen AG	DE0007664005	EUR	27.000	52.000
N Akt AIXTRON SE	DE000A0WMPJ6	EUR	170.000	170.000
N Akt CompuGrp Medical SE&Co.KGaA	DE000A288904	EUR		160.000
N Akt IONOS Grp SE Unitary Issue	DE000A3E00M1	EUR	40.000	40.000
N Akt K+S AG	DE000KSAG888	EUR		50.000
N Akt ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	450.000	550.000
N Akt United Internet AG	DE0005089031	EUR	40.000	40.000
N Akt Wacker Neuson SE	DE000WACK012	EUR	20.000	40.000
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	EUR	20.000	20.000
Reg Shs BP PLC	GB0007980591	EUR	360.000	360.000
Reg Shs Entain PLC	IM00B5VQM65	EUR		200.000
Reg Shs Fresnillo PLC	GB00B2QPJ12	EUR		50.000

Reg Shs GameStop Corp New -A-	US36467W1099	EUR		10.000
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	EUR	10.000	10.000
Reg Shs Uranium Energy Corp	US9168961038	EUR	120.000	120.000
Shs Airbus Grp NV	NL0000235190	EUR	7.000	7.000
Vz Akt Porsche Automobil Holding SE stimmrechtslos Vorz-	DE000PAH0038	EUR		75.000
Vz Akt Schaeffler AG stimmrechtslos Vorz-	DE000SHA0159	EUR	200.000	200.000
Reg Shs Fresnillo PLC	GB00B2QPJ12	GBP		300.000
Reg Shs Equinor ASA	NO0010096985	NOK	100.000	200.000
Reg Shs Amazon.com Inc	US0231351067	USD	10.000	10.000
Reg Shs Barrick Mining Corporation	CA0679011084	USD	193.000	193.000
Reg Shs Barrick Mining Corporation	CA06849F1080	USD	333.000	333.000
Reg Shs BioNTech SE American Depository Share Repr 1 Sh	US09075V1026	USD	4.000	4.000
Reg Shs Block Inc -A-	US8522341036	USD	10.000	10.000
Reg Shs Bloom Energy Corp -A-	US0937121079	USD	45.000	45.000
Reg Shs Microsoft Corp	US5949181045	USD	8.000	8.000
Reg Shs Newmont Corporation	US6516391066	USD	50.000	50.000
Reg Shs NVIDIA Corp	US67066G1040	USD	8.000	8.000
Reg Shs Paramount Global Stock settlement -B-	US92556H2067	USD		280.000
Reg Shs Rivian Automotive Inc -A-	US76954A1034	USD	50.000	50.000
Reg Shs Strategy Incorporation -A-	US5949724083	USD	2.500	2.500
Reg Shs Twilio Inc -A-	US90138F1021	USD	10.000	10.000
<b>Obligationen</b>				
0.5% Bundesobl DE 2016-15.2.26	DE0001102390	EUR	8.000.000	8.000.000
0% Wandelanleihe ams-OSRAM 2018-05.03.25 Reg S	DE000A19W2L5	EUR		2.200.000
2.75% Obligation UBM Development 2019-13.11.25 Reg S	AT0000A2AX04	EUR		400.000
2.75% Wandelanleihe voestalpine 2023-28.04.28 Reg S	AT0000A33R11	EUR		1.600.000
7% Anleihe UBM Development 2023-10.07.27	AT0000A35FE2	EUR		1.745.000
7% Anleihe UBM Development 2024-29.10.29 Reg S	AT0000A3FFK1	EUR	400.000	400.000
Fixed to FRNs Suedzucker Int Fin 2005-no fix mat VRN Reg-S Subord.	XS0222524372	EUR		1.955.000
Nts AT&S Austria Tech 2022-no fix mat Reg S Fixed/Variable Rate	XS2432941693	EUR		1.500.000
Nts Lenzing 2020-no fix mat Fixed/Variable Rate	XS2250987356	EUR	2.600.000	3.800.000
<b>Bezugsrechte</b>				
Anr DocMorris 2025-21.05.25 auf Aktien	CH1446030723	CHF	90.000	90.000
<b>Finanzterminkontrakte</b>				
Future on idx DAX DEC2024 (20.12.2024)	DE000C6LWLY1	EUR	260	260
Future on idx DAX DEC2024 (20.12.2024)	DE000C6LWLY1	EUR	1.005	1.005
Future on idx DAX JUN2025 (20.06.2025)	DE000C6ZNY9	EUR	620	620
Future on idx DAX JUN2025 (20.06.2025)	DE000C6ZNY9	EUR	740	740
Future on idx DAX MAR2025 (21.03.2025)	DE000C6SLQ50	EUR	150	150
Future on idx DAX MAR2025 (21.03.2025)	DE000C6SLQ50	EUR	440	440
Future on idx DAX SEP2024 (20.09.2024)	DE000C6LWX3	EUR	400	400
Future on idx DAX SEP2024 (20.09.2024)	DE000C6LWX3	EUR	200	200
Future on idx DAX SEP2025 (19.09.2025)	DE000C68D566	EUR	340	340
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini DEC2024 Mini (20.12.2024)	BBG017PGMHV4	USD	205	205
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini DEC2024 Mini (20.12.2024)	BBG017PGMHV4	USD	600	600
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini JUN2025 Mini (20.06.2025)	BBG01KJ7X5T9	USD	470	470
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini JUN2025 Mini (20.06.2025)	BBG01KJ7X5T9	USD	50	50
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini MAR2025 Mini (21.03.2025)	BBG01K855F05	USD	510	510
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini MAR2025 Mini (21.03.2025)	BBG01K855F05	USD	250	250
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini SEP2024 Mini (20.09.2024)	BBG01GZSXH54	USD	160	110
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini SEP2024 Mini (20.09.2024)	BBG01GZSXH54	USD	60	60
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini SEP2025 Mini (19.09.2025)	BBG01LX7ZX45	USD	50	50
Future on idx NASDAQ 100 E-Mini SEP2025 Mini (19.09.2025)	BBG01LX7ZX45	USD	410	410

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

[\*]Anleihen mit (0% Min) in der Wertpapierbezeichnung sind floating rates notes. Der für die Zinsperiode gültige Zinssatz, wird angepasst, aber in der Wertpapierbezeichnung nicht ausgewiesen.

Wien, am 1. Dezember 2025

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## 6. Bestätigungsvermerk\*)

### Bericht zum Rechenschaftsbericht

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **WSS-Europa**

Miteigentumsfonds gemäß §2 Abs.1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

9.12.2025

BDO Assurance GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- u. Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.  
Wirtschaftsprüfer

\*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des WSS-Europa**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellt und auf [my.oekb.at](http://my.oekb.at) veröffentlicht. Die Steuerdaten aller Fonds stehen dort zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich ist die steuerliche Behandlung auf unserer Homepage [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Quellensteuern verweisen wir auf die Downloadmöglichkeit auf [my.oekb.at](http://my.oekb.at).

## Angaben zu Nachhaltigkeit/ESG

Aufgrund der Anlagepolitik/Strategie und des Anlageziels des Fonds werden im Fonds-Portfoliomanagement

- ökologische/soziale Kriterien,
  - nachhaltige Investition,
  - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ("PAI"),
  - Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Offenlegungsverordnung und
  - Umweltziele
- NICHT verfolgt/angestrebt/berücksichtigt ("opt-out").

Die diesem Fonds zugrundeliegende Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSS-Europa**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden, wobei **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens börsennotierte Aktien in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln gehalten werden. Weiters werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in europäische Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente veranlagt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

## **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

## **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

### **- Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhabers unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **- Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab **01.12.** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung  
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

### **Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>1</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg<sup>2</sup>](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg<sup>2</sup>)

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                  |                                  |
|------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
|------------------|----------------------------------|

---

<sup>1</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)